



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 01 vom 17.01.2024

Inhaltsübersicht

- **Förderung für Naturschutzprogramm Ausschreibung für die Mahd von Feuchtwiesen und Pflegeflächen**
- **Bekanntmachung Haushaltssatzung und Haushaltsplan Schulverband Parkstein**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Altstadt a.d.Waldnaab**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Grundschule Altstadt a.d.Waldnaab**



Förderung für Naturschutzprogramm Ausschreibung für die Mahd von Feuchtwiesen und Pflegeflächen

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab beabsichtigt, für Pflegeflächen im Landkreis Neustadt/WN Fünf-Jahres-Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich ab 2024 abzuschließen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung.

Die Pflegeflächen mit Größen ab 0,05 Hektar sind auf Einzelgebiete im ganzen Landkreis Neustadt/WN verteilt.

Es handelt sich um Feuchtfelder und sonstige artenreiche Wiesen, die unter Berücksichtigung flächenspezifischer Besonderheiten ein- bis zweimal jährlich zu mähen sind.

Interessenten melden sich bitte bis 30. Januar 2024 bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Neustadt/WN, Telefon 09602/79-4165 oder -4175

Neustadt a. d. Waldnaab,
den 15. Januar 2024



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbandes Parkstein

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **393.160,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.000,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf **358.860,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 festgesetzt auf **144** Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.492,08 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 01.01.2024
Schulverband Parkstein

S

Sollfrank
Schulverbandsvorsitzender



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab**

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband für die Mittelschule Altenstadt a.d.Waldnaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

557.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

34.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **465.300 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Investitionsumlage für das Haushaltjahr 2024 wird auf **0,00 €** festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **465.300 €** festgesetzt (Um-

lagesoll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2023 besuchten, beträgt 95 Verbandsschüler (ohne Gastschüler).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.897,8947 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **92.000 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 08.01.2024
Schulverband für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Gez.

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 19.12.2023, Az. 21-941-/377-2023 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung, bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, beim Schulverband für die Mittelschule Altenstadt a.d.Waldnaab, Rathaus, Zimmer Nr. 1.03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 08.01.2024
Schulverband für die Mittelschule

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab**

I.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband für die Grundschule Altenstadt a.d.Waldnaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

472.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

73.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **359.500 €** festgesetzt (Verbandsumlage).
- (2) Die Investitionsumlage für das Haushaltjahr 2024 wird auf **0 €** festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **359.500 €** festgesetzt (Umlagesoll).
Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2023 besuchten, beträgt 177 Verbandsschüler (ohne Gastschüler).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.031,0734 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **78.600 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 08.01.2024
Schulverband für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Gez.

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 19.12.2023 Az. 21-941-/376-2023 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung, bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, beim Schulverband für die Grundschule Altstadt a.d.Waldnaab, Rathaus, Zimmer Nr. 1.03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Altstadt a.d.Waldnaab, 08.01.2024
Schulverband für die Grundschule
Altstadt a.d.Waldnaab

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.